

Effizienzsteigerung der Medizinischen Einrichtungen direkt im Wege. Aus dem Auditorium wurden Bedenken dahingehend geäußert, daß ein Fortschreiben des monokratischen Führungsprinzips mit der allumfassenden Weisungsbefugnis und den damit verbundenen Abhängigkeiten des wissenschaftlichen Personals die Entwicklung von Kreativitätspotentialen und die frühzeitige Einbindung der Mitarbeiter in eine Mitverantwortung verhindere und Demotivation unter Untergeordneten auslösen würde.

Ärztetagsbeschlüsse blieben unberücksichtigt

Die hierzu vom Deutschen Ärztetag (Stichwort „Team-Arzt-Management“) verabschiedeten Beschlüsse blieben in dem Gesetzentwurf unberücksichtigt. Sollte der Gesetzentwurf dahingehend keine Änderung erfahren, bestünde die Gefahr, daß Medizinische Fakultäten in Deutschland weder im natio-

nalen noch im internationalen Wettbewerb konkurrenzfähig und innovativ bleiben können.

Wichtig waren auch die gestellten Fragen zur Sicherheit der Personalstellen im Angestellten- und Beamtenverhältnis im Falle der Neuordnung der Hochschulklinika in NRW. Von seiten der Vertreterin und der Vertreter der Landtagsfraktionen wurde zugesichert, daß die derzeitigen Personalstellen durch die geplante Neuordnung der Hochschulklinika nicht gefährdet seien.

Allen Beteiligten hat diese Informationsveranstaltung gezeigt, wie wichtig der Dialog zwischen denjenigen, die Gesetze planen, und denjenigen, die durch Gesetze betroffen sind, ist. Von seiten der Landtagsabgeordneten wurde die konstruktive Kritik mit Interesse entgegengenommen. Man versprach, innerhalb der Fraktionen die Vielzahl der Aspekte, die diese Informationsveranstaltung erbrachte, zu diskutieren.

Angeklickt – Selbsthilfe im Internet

4. Landesweiter Selbsthilfetag: Patientenverbände sprechen über Chancen und Risiken von Information und Kommunikation im Internet

von Sabine Schindler-Marlow

Immer häufiger präsentieren sich Patientenvereinigungen und Selbsthilfegruppen im Internet. Unter den Suchbegriffen „Krankheitsbilder, Behinderungen und Krankheiten“ finden sich tausende von Einträgen zu nationalen und internationalen Organisationen.

Doch können Patienten bei dieser Vielfalt auch die Selbsthilfegruppe ihrer Wahl finden? Welche Selbsthilfegruppen sind im Internet vertreten und welche Erfahrungen haben diese Gruppen mit dem neuen Kommunikationsmedium ge-

macht? Kann das Internet die Hemmschwelle zur Selbsthilfe senken und welche Gesprächsgruppen bietet das Medium zu welchen Themen an?

Diese Fragen standen im Mittelpunkt des 4. landesweiten Selbsthilfetages, den das Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen kürzlich in Düsseldorf initiierte. 120 Selbsthilfegruppen suchten das Forum am Rheinpark auf, um dem Düsseldorfer Publikum ihr Selbsthilfe- und Internetangebot vorzustellen.

„Als Selbsthilfegruppe betreten wir mit dem jungen Medium ‘Internet’ erst einmal Neuland. Doch wenn wir junge Menschen von unserem Engagement überzeugen möchten, dann müssen wir die neuen Kommunikationswege auch nutzen“, sagte Klaus Hillebrand, Selbsthilfegruppe Schlafapnoe/Chronische Schlafstörungen e.V. zu der Entscheidung seiner Gruppe, mit einer eigenen Homepage demnächst ins Internet zu gehen.

Für ein Internetangebot ihrer Gruppe sprach sich auch Johanna Nahrhaft, Verband Organtransplantierte Deutschlands e.V./Regionalgruppe Düsseldorf, aus. Für viele Betroffene biete das Internet eine Chance, sich über ihr Krankheitsbild und über Möglichkeiten der Krankheitsbewältigung zu informieren. Gerade nach einer Operation, so Nahrhaft, seien viele Betroffene nicht in der Lage, den direkten Weg in die Selbsthilfe zu finden. Über das Internet könnten sie sich jedoch erste Informationen beschaffen und über virtuelle Kummerkästen und Gesprächskreise – sogenannte Foren – Fragen und Nöte loswerden. Wichtig sei es in der Folge, die Betroffenen in die Gruppen vor Ort einzuladen, damit der Austausch per Bildschirm nicht dauerhaft das persönliche Gespräch ersetze.

Zu finden sei ihre Gruppe über das Selbsthilfenetz mit der Adresse www.selbsthilfenetz.de. Dieses Netz sei das Internet-Forum der Selbsthilfe in NRW und werde vom Paritätischen Wohlfahrtsverband in Zusammenarbeit mit den Selbsthilfekontaktstellen des Landes angeboten und gepflegt.

Hauptanliegen: Seriöse Information

Der Paritätische Wohlfahrtsverband will nach eigener Aussage mit diesem Angebot den Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu Selbsthilfeaktivitäten in Nordrhein-Westfalen erleichtern. Betroffene und deren Angehörige sollen, so Klaus Bremen, Fachbereichsleiter Gesundheit und Alter im Paritätischen Wohlfahrtsverband, neben der Su-

che nach Gruppen und Kontaktstellen auch Informationen zu bestimmten Krankheiten und Behinderungen finden. Ebenfalls sei eine Pinwand vorgesehen, die einen Austausch von Betroffenen untereinander ermöglichen soll. Patienten, die selber eine Gruppe gründen möchten, können über ein Informationssystem Hinweise zu Literatur und Dokumenten zur Selbsthilfegründung erhalten.

Begleitet werde die Arbeit des Selbsthilfenetzes durch einen Beirat aus den Beteiligten, dem sogenannten Netzrat. Dieser Beirat habe vor allem die Aufgabe, so Dr. Marco Zimmer, Technischer Leiter des Projektes Selbsthilfenetz im Pa-

ritätischen Wohlfahrtsverband, die Qualität der Informationen und die Weiterentwicklung des Netzes sicherzustellen.

Denn alle Mitwirkenden an diesem Netz seien sich einig, daß das vielseitige Angebot im Internet auch das Risiko der Desinformation berge. Mit der Überprüfung der Daten wolle man sicherstellen, daß die Benutzer des Netzes zuverlässig und seriös informiert würden. Durch die Förderung des Ministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit in NRW sei es möglich, Bürgerinnen und Bürgern ein Informationsangebot zu machen, das frei von gewerblichen Interessen sei.

Die Anerkennung wird nach Antragstellung gewährt, wenn die Ärztin oder der Arzt eine Beratung nach den §§ 5 und 6 Schwangerschaftskonfliktgesetz sowie den Nrn. 2 bis 4 dieser Richtlinien sicherstellt, approbiert ist und über eine mindestens einjährige ärztliche Berufserfahrung verfügt, an einem Seminar oder einer entsprechenden Informationsveranstaltung für beratende Ärztinnen und Ärzte teilgenommen hat (Nachweis beifügen), sich im erforderlichen Umfang fortbilden wird, zur Vermittlung von Hilfen für Schwangere und zu ihrer sonstigen Unterstützung mit einer staatlich anerkannten Beratungsstelle bei Bedarf zusammenarbeitet, die Hinzuziehung psychologischer oder juristisch ausgebildeter Fachkräfte oder anderer Personen – soweit erforderlich – zu der Beratung gewährleistet, mit allen Stellen zusammenarbeitet, die öffentliche und private Hilfen für Mutter und Kind gewährleisten und nicht mit Einrichtungen, in denen Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen werden, derart organisatorisch oder durch wirtschaftliche Interessen verbunden ist, daß ein materielles Interesse an der Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen nicht auszuschließen ist.

In der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ (Seite 65) ist das Verzeichnis der staatlich anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen für den Landesteil Nordrhein veröffentlicht. Die Veröffentlichung der staatlich anerkannten Beratungsstellen und der Ärztinnen und Ärzte als Beraterinnen oder Berater nach den §§ 8 und 9 Schwangerschaftskonfliktgesetz erfolgt aufgrund der Nr. 10 der Richtlinie zur staatlichen Anerkennung der Beratungsstellen und der Ärztinnen und Ärzte als Beraterinnen oder Berater nach den §§ 8 und 9 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG vom 19.03.1998, MBl. NRW. S. 468). Die Bekanntgabe durch das Ministerium erfolgt einmal jährlich nach dem Stand 01.06. eines jeden Jahres.

Anerkennungsverfahren für die Zulassung zur Schwangerschaftskonfliktberatung

von Christina Hirthammer*

Ärztinnen und Ärzte, die als Beraterinnen oder Berater nach den §§ 8 und 9 Schwangerschaftskonfliktgesetz – SchKG – tätig sind sowie Stellen, die solche Beratungen durchführen wollen, bedürfen hierzu der besonderen staatlichen Anerkennung.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat mit Runderlaß vom 19.03.1998 – IV A 3 – 6841.2.1 – das Anerkennungsverfahren in einer Richtlinie geregelt. Beratungsstellen sowie ärztliche Beraterinnen und Berater müssen danach ein Anerkennungsverfahren durchlaufen. Zuständig für die Erteilung, die Verlängerung und den Widerruf der staatlichen Aner-

kennung ist die jeweils zuständige Bezirksregierung. Die staatliche Anerkennung wird unbefristet erteilt.

Anträge auf erstmalige Erteilung der staatlichen Anerkennung sind von den Trägern der Beratungsstellen bzw. Ärztinnen und Ärzten der örtlich zuständigen Bezirksregierung unter Verwendung vorgegebener Muster vorzulegen. Die Anerkennung wird mindestens alle drei Jahre von der jeweiligen Bezirksregierung überprüft. In den Antragsformularen sind die Voraussetzungen im einzelnen aufgeführt.

Für die Anerkennung von Ärztinnen und Ärzten als Beraterinnen und Berater gilt folgendes:

* Christina Hirthammer-Schmidt-Bleibtreu ist Justitiarin der Ärztekammer Nordrhein